Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Prüfung mit:

- Vollständig vom Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung
- Energiebedarfsausweis (falls dieser vorhanden ist)
- Schriftliche Begründung zum Umzug

Den Vordruck für die Mietbescheinigung finden Sie auf unserer Homepage unter

www.jobcenter-paderborn.de

(Downloads >> Informationsmaterial >> Formulare und Anträge).







Kontakt

Das Jobcenter Kreis Paderborn ist für die Beratung und Vermittlung von Menschen in der Grundsicherung zuständig, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

www.jobcenter-paderborn.de

E-Mail:

Paderborn-Kundencenter@jobcenter-ge.de

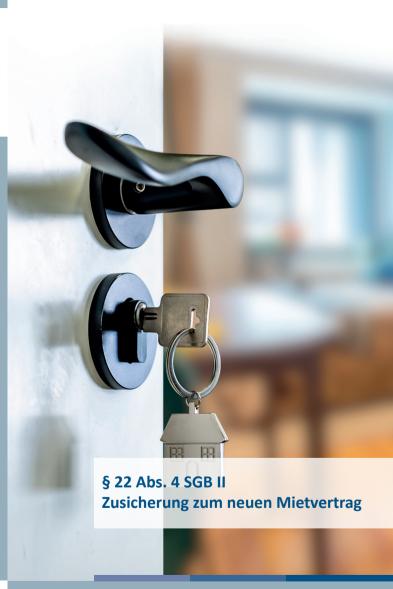
Telefon:

05251 5409 0

Bildnachweise:
Cover: @MyCreative - stock.adobe.com, Innen Mitte: @sepy - stock.adobe.com, Innen
Rechts: @Africa Studio - stock.adobe.com, Rückseite: @photo5000 - stock.adobe.com

Herausgeber: Jobcenter Kreis Paderborn Am Turnplatz 31 33098 Paderborn





Umziehen während des Leistungsbezuges

Sie planen einen Umzug?

Vor Unterzeichnung des Mietvertrages müssen Sie eine Zusicherung des Jobcenters einholen.

Das Jobcenter prüft, ob der Umzug notwendig ist und ob die Unterkunftskosten für die neue Wohnung angemessen sind.

Wann ist ein Umzug notwendig?

Beispiele (nicht abschließend):

- Zuzug bzw. Auszug eines Haushaltsangehörigen
- Kündigung der bisherigen Wohnung durch den Vermieter
- Überteuerte Mietkosten
- Beendigung einer Obdachlosigkeit
- **8** --

In welcher Höhe gelten die Unterkunftskosten als angemessen?

Das Jobcenter prüft die Angemessenheit anhand von Vorgaben des Kreises Paderborn. Diese Angemessenheitswerte richten sich nach der Personenanzahl, der Wohnungsgröße und des jeweiligen Wohnortes.

Eine Übersicht zu den jeweiligen Angemessenheitswerten und einen Mietkostenrechner finden Sie auf unserer Homepage

www.jobcenter-paderborn.de

In unserem Kundencenter können Sie sich auch gerne die aktuelle Übersicht zu den Werten aushändigen lassen.





Welche Folgen hat ein Umzug ohne Zusicherung?

Wenn Sie eine Wohnung anmieten, ohne vorab eine Zusicherung des Jobcenters einzuholen, kann kein Darlehen für die Kaution gewährt und keine Umzugskosten seitens des Jobcenters übernommen werden.

Die Übernahme von Nachzahlungen aus Nebenkostenabrechnungen ist dann ebenfalls nicht möglich.

Sie haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet?

Liegt vorab keine Zusicherung für den Umzug oder den Auszug aus dem Elternhaus vor, werden die Unterkunftskosten für die neue Wohnung nicht bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Ebenfalls ist ein Zuschuss zur Erstausstattung von Möbeln dann nicht möglich.